



## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins für Internationale Jugendarbeit Ortsverein Nürnberg e.V. für deutsche Gastfamilien

1. Diese Vermittlungsbedingungen sind Bestandteil des Vermittlungsauftrages zwischen der Gastfamilie und dem **Verein für internationale Jugendarbeit, Ortsverein Nürnberg e.V.** und dem Familienfragebogen als Anlage beigelegt.
2. Die der Gastfamilie überlassenen Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich für diese bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollte es durch unbefugte Weitergabe der Unterlagen anderweitig zu einer Vermittlung kommen, haftet die Gastfamilie und ist verpflichtet, dem **Verein für internationale Jugendarbeit** das entgangene Vermittlungs- und Betreuungsentgelt zu zahlen.
3. Die Daten der Gastfamilie werden ausschließlich zur Durchführung der Vermittlung erhoben und elektronisch gespeichert. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich an Au-pairs, soweit dies im zweckgebundenen und zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit steht (z.B. für die Au-pair-Treffen, Wechsel).
4. Die Gastfamilie verpflichtet sich, geltende Bestimmungen und Gesetze u. a. die Gütebestimmungen der Gütegemeinschaft Au-pair e.V. ([www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de)) und die Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) einzuhalten. Der **Verein für internationale Jugendarbeit** stellt entsprechende Merkblätter unentgeltlich zur Verfügung.
5. Schadensersatzansprüche entstehen nicht durch Umstände, die zeitlich nach Abschluss des Au-pair Vertrages liegen, oder wenn trotz Bemühungen gar keine Vermittlung zustande kommt. Für evtl. auftretende Schäden oder Kosten, die das Au-pair während seines Aufenthaltes bei der Gastfamilie oder Dritten verursacht, bzw. die durch das Vermittlungsverfahren entstehen (Telefonkosten bei der Kontaktaufnahme), übernimmt der **Verein für internationale Jugendarbeit** keine Haftung.
6. Der **Verein für internationale Jugendarbeit** begleitet den/die Au-pair und die Gastfamilie während des gesamten Au-pair-Verhältnisses, ist für Fragen und bei Problemen Ansprechpartner und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Umvermittlung. Im Problemfall ist umgehend Rücksprache mit der Au-pair Vermittlung zu halten und **vor Auflösung** des Au-pair Verhältnisses ein **gemeinsames** Gespräch (Au-pair Mutter oder Au-pair Vater, Au-pair und Vermittlungsstelle) zu führen.
7. Der **vij** als gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Organisation erhebt keine Gebühren von ausländischen Au-pairs, sondern lediglich eine Vergütung von den deutschen Gastfamilien.
8. Die Au-pair-Vermittlungsstelle Nürnberg führt vor Aufnahme der Vermittlungstätigkeit mit einer neuen Gastfamilie ein Vorstellungsgespräch, das die Suche nach einem geeigneten Au-pair für die Familie erleichtern und Fragen zu den Bedingungen klären soll. Unabhängig davon, ob dieses Gespräch zu einer Vermittlung führt, wird hierfür eine Beratungspauschale von 50,- € erhoben. Diese wird auf das spätere Vermittlungs- und Betreuungsentgelt angerechnet.
9. Das Vermittlungs- und Betreuungsentgelt beträgt insgesamt 400,-€. Diese setzt sich zusammen aus einer Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr von 150,- EUR, die nach Erstellung der Visumsunterlagen berechnet wird, unabhängig davon, ob das Visumsverfahren genehmigt wird. Hierauf wird die Beratungspauschale angerechnet. Nach Ankunft des Au-pairs werden die restlichen 250,- EUR für die Betreuung in Rechnung gestellt. Für Familien, die ein Au-pair privat gefunden haben, reduziert sich die Vermittlungsgebühr auf 300,- €.
10. Bei dem Vermittlungs- und Betreuungsentgelt handelt es sich ausschließlich um die Vergütung einer Dienstleistung, sie ist nicht abhängig davon, ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann. Auch bei einem Wechsel oder Abbruch des Au-pair Verhältnisses bedingt durch eine problematische Situation, ist in jedem Fall die Bearbeitungsgebühr von 150,-€ zu zahlen. Eine vorzeitige Kündigung ist dem **Verein für internationale Jugendarbeit** umgehend unter Vorlage einer Kopie des Kündigungsschreibens anzuzeigen.
11. Die oben genannten Bestimmungen gelten für alle weiteren Vermittlungsvorgänge bis zum Abschluss der Vermittlungstätigkeit.

**Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir mit den oben genannten Regelungen einverstanden sind, unsere Angaben auf dem Familienbogen korrekt sind, und dass wir die beigelegten Rahmenbedingungen laut Merkblatt kennen und einhalten.**

Datum:.....Unterschrift (Gastfamilie):.....

**Verein für Internationale Jugendarbeit  
Ortsverein Nürnberg e.V.**

Heideloffplatz 5, 90478 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 9444.530 ; Fax: 0911 / 9444.539  
Mail: [aupair@vij-nuernberg.de](mailto:aupair@vij-nuernberg.de),  
Web : [www.vij-nuernberg.de](http://www.vij-nuernberg.de)  
Vereinsregisternummer: 485

Firmierung:

N 12/2013